

Medienmitteilung der Gemeinderats-Sitzung vom 27. Januar 2025

Gemeinderat gibt Vernehmlassung ab zu den kantonalen Richtplananpassungen 2024

Vor der öffentlichen Auflage der kantonalen Richtplananpassungen 2024 erfolgt die Anhörung der Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen bis 31. Januar 2025. Der Gemeinderat nahm die Möglichkeit wahr, z.Hd. des kantonalen Raumplanungsamtes eine Vernehmlassung abzugeben.

Die Gemeinde Oberbuchsiten ist nur in einem Bereich von den kantonalen Richtplananpassungen 2024 betroffen. Der Gemeinderat Oberbuchsiten fordert, dass der Verkehr aus dem Industriegebiet von Egerkingen direkt auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu leiten ist (Ersetzen des Wortlautes «insbesondere» auf «ausschliesslich» auf den Autobahnanschluss Egerkingen).

Der Autobahnanschluss Egerkingen, resp. die Verzweigung Härkingen sind regelmässig (d.h. mehrmals täglich) überlastet. Es entstehen Stausituationen. Dadurch wählt der Verkehr aus der Industriezone Egerkingen/Neuendorf für westwärts führende Fahrten den Anschluss Oensingen. Analog wird diese Route auch gewählt, um zusätzliche Kilometer (LSVA) zu vermeiden. Dies führt in Oberbuchsiten bei der Ortsdurchfahrt der H5 zu einer täglich extremen Belastung durch den Durchgangs- und Ausweichverkehr. Mit dem Begriff «insbesondere» wird zu wenig betont, dass das übergeordnete Verkehrsnetz zwingend über den Autobahnanschluss Egerkingen erreicht werden muss. Nur so kann die extreme Verkehrsbelastung im Dorfzentrum von Oberbuchsiten zumindest teilweise entschärft werden.

Erdgräber-Räumung per 6. Mai 2025

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat beschlossen, die beiden hintersten Reihen der Erdgräber (Nord/Ost – Seite) auf dem Friedhof Oberbuchsiten per 6. Mai 2025 aufzuheben. Es sind Grabsteine samt Einfassung bis zu diesem Datum durch die Angehörigen zu entfernen. Grabsteine, welche bis zum 6. Mai 2025 nicht entfernt werden, entfernt die Gemeinde Oberbuchsiten auf Kosten der jeweiligen Angehörigen.

Sofortige Sperrung Schluchtweg infolge erhöhter, akuter Steinschlaggefahr / Parkverbot auf GB Oberbuchsiten Nr. 406

Aufgrund erhöhter, akuter Steinschlaggefahr hat der Gemeinderat den Schluchtweg (ab Einstieg Eggen bis Mülibachbrüggli) per sofort gesperrt. Auf GB Oberbuchsiten Nr. 406 (Eggen entlang des Baches) ist zudem das Parkieren aus Sicherheitsgründen strikte untersagt. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN
Der Gemeinderat

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten

079 254 31 33

Oberbuchsiten, 5. Februar 2025